



**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2021
Laufende Nr.:	301-2

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 16.07.2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 43 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 S. 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1, Abs. 8 S. 2 und Art. 66 Abs. 1 S. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 13. März 2020 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird „1,7“ durch „1,6“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 15.03.2022 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Sommersemester 2022 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 13. Juli 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 16. Juli 2021

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 16. Juli 2021 in der Hochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 16. Juli 2021 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Juli 2021.